

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	04.12.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Anpassung Fahrkostenzuschuss für Mitarbeiter*innen

I. Beschlussantrag

Der Verwaltungsausschuss unterstützt die neue Dienstvereinbarung über die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs für Mitarbeiter*innen des Landratsamts mit Gültigkeit ab dem 01.01.2021 und beschließt den dafür zu erwartenden finanziellen Mehraufwand in Höhe von rd. 10.000 €/Jahr.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Mit der Vollintegration des Landkreises Göppingen in den VVS zum 01.01.2021 besteht für die Mitarbeiter*innen des Landratsamts die attraktive Möglichkeit, am VVS-Firmen-Abo teilzunehmen. Hierzu hat die Landkreisverwaltung bereits einen Vertrag mit dem neu zuständigen AboCenter DB Vertrieb abgeschlossen. Bei einer Mindestabnahme von insgesamt 50 VVS-Firmen-Abos pro Vertragsjahr gibt es zusätzliche Vergünstigungen seitens des VVS. Derzeit nutzen rd. 90 Kolleg*innen das Angebot.

Dieser organisatorische Weg muss unabhängig von einer Anpassung der Dienstvereinbarung hinsichtlich der finanziellen Konditionen besprochen werden.

Tendenziell höhere Parkplatzgebühren werden das Auto auf dem Weg zur Arbeit in seiner Attraktivität relativieren. Dieser Umstand stellt sowohl unter klimapolitischen als auch unter verkehrspolitischen Aspekten eine Chance dar, bei den Kolleg*innen die Bereitschaft zur Nutzung des ÖPNV für den täglichen Weg zur Arbeit zu wecken.

Kernelement dieses Weges ist gleichzeitig eine Erhöhung des Zuschusses für die Nutzung des ÖPNV auf dem täglichen Weg zur Arbeit. Die Landkreisverwaltung befürwortet, den Fahrkostenzuschuss für die Mitarbeiter*innen anzupassen und damit den ÖPNV für den Weg zur Arbeit deutlich attraktiver zu gestalten.

Bisher wird mit einem Eigenanteil gearbeitet, der auf monatlich mindestens 35,00 € festgelegt ist, der Gesamtzuschuss ist außerdem monatlich auf höchstens 30,00 € begrenzt. Unter diesen Rahmenbedingungen beträgt der bisherige Zuschuss des

Landkreises für die am Firmenticket-Verfahren teilnehmenden Mitarbeiter*innen (Jahresbindung) rd. 27.000 € p.a.

Die interne Arbeitsgruppe Mobilität, die sowohl ÖPNV-Fragen, wie auch die Förderung des Radverkehrs umfasst, kam nach Verhandlungen im Laufe des Jahres 2020 zu dem Ergebnis, wie in anderen Verwaltungen auf ein Zuschusssystem ohne „Eigenanteil“ im bisherigen Sinne umzustellen. Der künftige Zuschussbetrag soll 50% des Preises für das jeweilige Firmen-Ticket (VVS-Firmen-Abo, DING-Abo oder DB-Abo) betragen und wird auf monatlich höchstens 80,00 € begrenzt. Dennoch profitieren vor allem Nutzer*innen, die höhere Entfernungen zum Arbeitsplatz mit dem ÖPNV zurücklegen.

Die neuen Konditionen sollen wegen der beabsichtigten höheren Kundenbindung nur für Firmen-Tickets im Jahres-Abo gelten. Um die wechselseitige Nutzung des ÖPNV und beispielsweise des Fahrrads ebenfalls zu fördern, können auch einzelne Monatskarten abgerechnet werden. Wegen des deutlich höheren Aufwands und schlechterer Tarifkonditionen (Firmen-Tickets im Jahres-Abo werden höher rabattiert) sollen in diesen Fällen die bisherigen Förderbedingungen für Einzel-Monatskarten gelten (Eigenanteil 40 €, maximaler Zuschuss 30 €).

Zum Vergleich: Andere Landkreise in der Region, beispielsweise die Landkreise Ludwigsburg und Esslingen, bezuschussen jedes Firmenticket sogar mit 75% (ebenfalls mit max. 80 €).

Mit der im Landratsamt Göppingen geplanten Anpassung würden die Kosten für den Landkreis bei der Annahme einer gleichbleibenden Nutzeranzahl um rd. 8.000 € p.a. steigen. Der durchschnittliche faktische „Eigenanteil“ der Kolleg*innen würde entsprechend um 188 € p.a. (bisher 420 €) sinken.

Eine steigende Nutzerzahl, die mit der Wirksamkeit der Vollintegration VVS wahrscheinlich sein könnte, würde sich wie folgt auswirken:

Anzahl zusätzlicher Nutzer	Zusätzlicher Aufwand für den Landkreis p.a.
5	1.917 €
10	3.834 €
20	7.668 €

Sinkende Nutzerzahlen würden entsprechend für den Landkreis niedrigere Kosten bedeuten.

Der Personalrat hat mit Sitzung vom 03.11.2020 einer Erhöhung des Zuschusses mit den genannten Konditionen bereits zugestimmt.

Für das neue Firmen-Ticket gilt in jedem Fall:

Künftig können an Wochenenden und Feiertagen bis zu drei Kinder oder alle eigenen Kinder (bis 17 Jahre) kostenlos mitgenommen werden.

Bei der VVS-Ticket*Plus* Variante können am Wochenende und feiertags - sowie am 24. und 31. Dezember - den ganzen Tag sowie montags bis freitags ab 19 Uhr jeweils ein Erwachsener und drei oder alle eigenen Kinder bis einschließlich 17 Jahre sogar im gesamten Netz mitgenommen werden.

Davon unabhängig prüft die Verwaltung aktuell mögliche Förderkonditionen für die Nutzung des Fahrrads auf dem Weg zur Arbeit. Durch die Neuregelung „JobRad“ im Rahmen der jüngsten Tarifverhandlungen mit Verdi eröffnen sich neue Chancen. Die Konditionen sind jedoch noch nicht abschließend geklärt. Die Verwaltung wird das Thema entsprechend erneut aufrufen.

Hierzu liegt ergänzend ein Haushaltsantrag der Fraktion Bündnis90/Grüne vor (Nr. 47) vor, der sowohl die ÖPNV- als auch die Radförderung umfasst (siehe auch VA TOP Ö 3.1.1)

III. Handlungsalternative

Keine Anpassung der Dienstvereinbarung. Dies hätte zur Folge, dass die Nutzer aufgrund des gleichbleibenden Eigenanteils faktisch einen geringeren Zuschuss erhalten weil das Landratsamt Kosten einspart, weil die Firmentickets im VVS-Tarif insgesamt günstiger werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Abwicklung der Firmentickets wird sich auf jeden Fall ändern, weshalb das Landratsamt zukünftig keine Eigenanteile mehr vereinnahmen wird (Sachkonto 11 21 06 02 00 3488000).

Im Gegenzug wird der Landkreis nur noch den Zuschuss an die Kolleg*innen ausbezahlen.

Bei Umsetzung der neuen DV wird der Betrag im Jahr 2021 rd. 35.000 € betragen (PSK: 11 21 06 02 00 4411010), ohne Umsetzung der neuen DV würde dieser bei rd. 23.000 € liegen, da durch den neuen VVS-Tarif Kosten eingespart werden.

Insgesamt entsteht durch die Neuregelung ein Mehraufwand gegenüber den bisherigen Zuschüssen in Höhe von rd. 10.000 € (bei leichtem Zuwachs). Das Amt 55 versucht, diese im Rahmen des Budgets zu kompensieren.

Die Maßnahme stellt eine Freiwilligkeitsleistung des Landkreises dar.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft von Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Luftsituation	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Klimasituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mitarbeiterorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat